

☐ Anmeldung einer Veranstaltung

gem. IV. Abschnitt Bgld. Veranstaltungsgesetz

An die
Gemeinde Weiden am See
Raiffeisenplatz 5
7121 Weiden am See

Veranstaltung: Kurzbezeichnung

Kurze Beschreibung des Veranstaltungsablaufes:

Veranstalter ☐ Natürliche Person ☐ Juristische Person	Veranstalter:	
	Beauftragter/Ansprechpartner für Behörde	
	Geburtsdatum	
	Staatsbürgerschaft:	
	Wohnsitzadresse:	
	Telefon:	
	Handy:	
	Fax:	

Beginn der Veranstaltung:	am		, um
Ende der Veranstaltung:	am		, um
Veranstaltungsstätte:	Ort bzw. Gebäude:		
	Adresse:		
	Besitzer (inkl. Adresse):		
	Baubewilligungsbescheid (Datum, Zahl):		
	Veranstaltungsstätten-genehmigung:		

Hat bereits eine gleichartige Veranstaltung in der Vergangenheit stattgefunden ?	☐ ja wann: welche:	☐ nein
---	---	-------------------------------

Zu erwartende Besucher (ca.):	
Eintritt / Festabzeichen:	☐ ja ☐ nein
Bewerbung der Veranstaltung:	☐ örtlich ☐ überörtlich

Bauliche Maßnahmen:	☐ ja ☐ nein	
	Bühne: ☐ ja ☐ nein	
	Festzelt: ☐ ja ☐ nein	
	Festzelt mit mehr als 50m²: ☐ ja ☐ nein	
	Absperrungen: ☐ ja ☐ nein	
	Gasanlage: ☐ ja ☐ nein	
	Toilettenanlage: ☐ ja ☐ nein	
	Sonstiges:	

Verkehrsmaßnahmen:	Beschränkungen: ☐ ja ☐ nein
	Umleitungen: ☐ ja ☐ nein
	Absperrungen: ☐ ja ☐ nein
	Begleitung d. Polizei: ☐ ja ☐ nein
	Ausn. Wochenendfahrverbot ☐ ja ☐ nein
	Ausn. Nachtfahrverbot ☐ ja ☐ nein
	Überschwere/große Transporte ☐ ja ☐ nein

Sonstige bewilligungspflichtige Maßnahmen:	Feuerwerk:	☐ ja	☐ nein
	Start Heißluftballon:	☐ ja	☐ nein
	Hubschrauberflüge:	☐ ja	☐ nein
	Schifffahrtsrechtl. Belange:	☐ ja	☐ nein
	Lautsprecherwerbung:	☐ ja	☐ nein
	Glückshafen/Tombola:	☐ ja	☐ nein

Werden Speisen und/oder Getränke ausgegeben:	☐ ja	☐ nein
	☐ durch gewerblichen Unternehmer ☐ durch einen Verein	
Wenn JA durch einen gewerberechtlichen Unternehmer:	Name: Adresse: Plz., Ort: Telefon:	
Wenn JA durch einen Verein:	Name d. Vereins: Adresse: Plz., Ort: Telefon:	

Bestehen weitere Subveranstalter	☐ ja		☐ nein
	Name:		
	Adresse:		
	Plz., Ort:		
	Telefon:		

Besteht ein Projektant:	☐ ja		☐ nein
	Name:		
	Adresse:		
	Plz., Ort:		
	Telefon:		

- Beilagen:
- ☐ Geburtsurkunde (Heiratsurkunde)
 - ☐ Staatsbürgerschaftsnachweis
 - ☐ Firmenbuchauszug (bei Vereinen: Vereinsregisterauszug)
 - ☐ Bewilligung-, Genehmigungsbescheid der Veranstaltungsstätte
 - ☐ Baubewilligung

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Marktgemeinde Weiden am See.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutzes und zum Datenschutzverantwortlichen bzw. -beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.weiden-see.at.

Weiden am See, am

Unterschrift des Antragsteller

Erläuterung für die Anmeldebehörde
(nur durch die Anmeldebehörde auszufüllen):

Fragen	Entscheidungen	Anmerkungen
Der Antragsteller hat das 18. Lebensjahr noch nicht beendet, bzw. ist nicht verlässlich oder ist nicht berechtigt, das eigene Vermögen selbst zu verwalten.	☐ ja ☐ nein	Wenn ja: Veranstaltung untersagen
Die angemeldete Veranstaltung ist eine Varieté und Revueveranstaltung.	☐ ja ☐ nein	Wenn ja: Bewilligungspflichtige Veranstaltungen -> an BH weiterleiten
Die angemeldete Veranstaltung ist ein Musikfestival.	☐ ja ☐ nein	
Die angemeldete Veranstaltung ist eine Zirkusveranstaltung.	☐ ja ☐ nein	
Die angemeldete Veranstaltung ist ein Tierschauen mit Raubtieren.	☐ ja ☐ nein	
Die angemeldete Veranstaltung ist eine Veranstaltung, die im Umherziehen durchgeführt wird.	☐ ja ☐ nein	
Die angemeldete Veranstaltung geht über den Bereich der Gemeinde hinaus.	☐ ja ☐ nein	Wenn ja: Veranstaltung untersagen
Erforderliche Veranstaltungsstättengenehmigung ist nicht vorhanden.	☐ ja ☐ nein	
Die Veranstaltung findet im Freien unter Gebaruch von Anlagen oder betriebstechnischen Anlagen statt, die geeignet sind, Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen oder eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Umgebung (insbesondere durch Lärm, Staub, Abgabe, Geruch oder Abwässer) zu verursachen.	☐ ja ☐ nein	Wenn ja: Veranstaltungsstättengenehmigung erforderlich -> an BH weiterleiten
Es finden Experimente statt, durch welche Besucher gefährdet werden könnten (z.B. Hypnose, Suggestion, etc.)	☐ ja ☐ nein	Wenn ja: Verbotene Veranstaltungen -> Veranstaltung untersagen
Es finden Peepshows oder ähnliche Shows statt.	☐ ja ☐ nein	
Es werden Spielapparate aufgestellt, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen.	☐ ja ☐ nein	
Die Veranstaltung findet am Karfreitag oder am 24. Dezember statt und stört den Charakter dieser Tage.	☐ ja ☐ nein	

Es handelt sich weder um eine bewilligungspflichtige, noch um eine verbotene Veranstaltung, noch um eine zu untersagende Veranstaltung. ☐ ja ☐ nein

Die Veranstaltung wurde termingerecht angemeldet. ☐ ja ☐ nein

☐ Eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Anmeldung wird ausgestellt. Eventuelle Auflagen, die notwendig sind, um eine Verletzung gesundheits-, sittlichkeits- oder sicherheitspolizeilicher Belange auszuschließen, werden mit einem späteren Bescheid vor Beginn der Veranstaltung vorgeschrieben.

Weiden am See, am

Unterschrift Sachbearbeiter/in

BESTÄTIGUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 Bgld. Veranstaltungsgesetz, LGBl. Nr. 2/1994, wird die rechtzeitig erfolgte Anmeldung der umseitig genannten Veranstaltung(en) bestätigt.

Für die Anmeldebehörde

Heinrich Hareter
(Bürgermeister)

€ 22,00 Verwaltungsabgabe
entrichtet unter Zl:

Ergeht per e-mail an:

- ☒ Bezirkshauptmannschaft 7100 Neusiedl am See, Eisenstädterstraße 1a
- ☒ Bezirkspolizeikommando 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 49

HINWEISE

1. Mit der/den umseitig genannten Veranstaltung(en) darf nur begonnen werden, sofern keine Untersagung gemäß § 11 leg. cit. erfolgt.
2. Der Veranstalter bzw. der verantwortliche Beauftragte hat bei allen Veranstaltungen entweder selbst anwesend zu sein oder dafür zu sorgen, daß eine für die Veranstaltung verantwortliche Person während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend ist.
3. Die Anmeldebestätigung ist vom Veranstalter bzw. von der für die Veranstaltung verantwortlichen Personen während der Dauer der Veranstaltung in Urschrift zur jederzeitigen Einsichtnahme für die Überwachung bereitzuhalten.